

Alles eine Frage der Koordination

Redispatch 2.0 Mit dem neuen NABEG wird die Rolle der Verteilnetzbetreiber gestärkt. Damit gehen allerdings auch neue Aufgaben einher. Herausfordernd dürfte die Koordinierung untereinander und die Umrüstung der IT-Systeme werden. Wie die regulatorische Anerkennung der Kosten aussieht, ist noch zu klären

Stephanie Gust, München

Auch wenn nicht alle Details final ausgestaltet sind, sollten sich Verteilnetzbetreiber (VNB) sofort mit dem aktuellen Branchenlösungsprozess zum Redispatch 2.0 und den bereits heute bekannten Anforderungen beschäftigen«, empfiehlt *Andreas Nolde*, Partner beim Beratungsunternehmen BET in Aachen. Betroffen ist von den Anforderungen fast jeder VNB, da bereits eine einzige Anlage mit mehr als 100 kW reicht, um die Prozesskette Redispatch 2.0 bedienen zu müssen.

Dass der Gesetzgeber mit NABEG 2.0 die zunehmende Bedeutung der VNB anerkennt und durch entsprechende Rahmenbedingungen unterstützt, begrüßt der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) sehr. »Die neuen Regelungen stärken die Rolle der VNB; Nutzungskonkurrenzen zur Netzengpassbewirtschaftung werden künftig in der Regel zu Gunsten des Netzbetreibers, an dessen Netz die Anlagen angeschlossen sind, aufgelöst«, erläutert ein Verbandssprecher der ZfK. Die VNB können mit den neuen Regelungen nun selbst vom Redispatch Gebrauch machen. Auch die kooperative Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung von Netzbetreibern unterschiedlicher Spannungsebenen wurden gesetzlich verankert. Neben neuer Verantwortung und Rechte gehen damit auch Pflichten und neue Aufgaben einher.

Was wird neu? | So wird etwa das Einspeisemanagement durch ein prognose- bzw. planwertbasiertes Engpassmanagement abgelöst, erklärt Nolde von BET. Während das Einspeisemanagement auf einer reinen Netzbeobachtung in Echtzeit basiert, ist für den Redispatch im Voraus eine Betriebsplanung auf Basis von Plan-



Noch Luft nach oben: Die Verteilnetzbetreiber lehnen die Einstufung der Kosten für den Redispatch als volatile Kosten ab.
Foto: © peterschreiber.media/AdobeStock

daten durchzuführen. Notwendig ist diese Planung, wenn im eigenen Netz Engpässe drohen, gegebenenfalls auch ausgelöst durch Maßnahmen vorgelagerter oder benachbarter Netzbetreiber. »Auch muss der VNB die angeforderten Redispatch-Maßnahmen eines benachbarten oder vorgelagerten Netzbetreibers in seinem Netz durchführen und Daten zu Erzeugungsanlagen im eigenen Netz für andere Netzbetreiber bereitstellen können«, so Nolde.

Herausfordernd sei auch die Koordinierungsaufgabe zwischen den Netzbetreibern. Schließlich könne der Bedarf an Redispatch-Maßnahmen unterschiedlicher Netzbetreiber gleichgerichtet oder gegenläufig sein. Künftig muss der Netzbetreiber zudem den energetischen, bilanziellen und finanziellen Ausgleich für Redispatch abwickeln. »Der Datenumfang, der zwischen Netzbetreibern und Marktakteuren in standardisierten und automatisierten Kommunikationswegen ausgetauscht wer-

den muss, wird deutlich steigen«, warnt Nolde. Neben Stammdaten der Anlagen gehören dazu Prognose- bzw. Planungsdaten, Nichtbeanspruchbarkeiten, Abrufdaten und Messdaten.

Umrüstung der Systeme | Neue Prozesse und Schnittstellen zur Abwicklung dieser Aufgaben müssen geschaffen werden. »Für keine dieser Aufgaben sind die bestehenden IT-Systeme bei den meisten VNB heute gerüstet«, weiß Nolde. Neu bei allen VNB seien erforderliche Systeme zur Abbildung der Vorschau- und Koordinationsprozesse sowie im überwiegenden Fall die Verzahnung von technischen und kaufmännisch-bilanziellen Systemen mit entsprechender Vielzahl von Schnittstellen zu Bestandssystemen, erklärt der VKU. Auch die Anbindung an den sogenannten »Single-Point-of-Contact« für den Datenaustausch, der voraussichtlich über das Netzbetreiberprojekt Connect+ bereitgestellt

wird und das sich daran anschließende, interne Datenmanagement zur Verarbeitung und Prozessierung der Stamm- und Bewegungsdaten, sind laut dem Verband neu herzustellen.

Checkliste erstellen | Wichtig sei es, sich zu fragen, was mache ich bisher selbst, welche neuen Aufgaben kommen auf mich zu und welche Systeme müssen dazu angepasst werden? Der Verband rät daher VNB dazu, abhängig von den Besonderheiten ihres Netzgebietes und Gegebenheiten ihrer Systeme, eine Checkliste mit künftig erforderlichen Aktivitäten, betroffenen Systemen und erforderlichen Arbeiten zu erstellen und anschließend zu prüfen, welche Kompetenzen selbst aufgebaut werden, beziehungsweise welche an Dienstleister abgegeben werden sollen.

BET empfiehlt außerdem, Kontakt zu den Anbietern der eigenen IT-Systeme aufzunehmen, um Entwicklungsoptionen zu klären. »Die Anforderungen überschneiden sich zudem mit weiteren Anforderungen an Netzbetreiber im Bereich der Netz-Digitalisierung, Flexibilitätssteuerung und des Smart-Meter-Rollouts, die bei einer integrierten, strategischen Bearbeitung durchaus Synergiepotenzial bieten«, so Nolde. Allerdings würde derzeit nur ein Bruchteil der VNB Maßnahmen zum Engpassmanagement im eigenen Netz durchführen und häufig diese Aufgaben an Dienstleister oder vorgelagerte Netzbetreiber abgeben, um den eigenen Aufwand deutlich zu redu-

zieren.

Kostenfrage | Die Anerkennung und zeitnahe Refinanzierung der Kosten für Aufbau und Implementierung der Redispatch-Prozesse sind in einer Übergangsregelung sichergestellt. Allerdings wird die regulatorische Behandlung der Kosten, die bei der Durchführung des Redispatches entstehen, aktuell mit Blick auf die anstehende Novelle der Anreizregulierung noch diskutiert.

Aus Sicht des VKU haben Verteilnetzbetreiber keine Möglichkeit, die Höhe der Engpassmanagement- und Redispatchkosten zu beeinflussen, da der Netzausbau zeitversetzt zum Ausbau von Erzeugungsanlagen erfolgt. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) dagegen sieht eine Umwandlung von dauerhaft nicht beeinflussbaren in volatile Kosten und damit die Einbeziehung in den Effizienzvergleich als einzig sachgerechte Vorgehensweise an. Damit wären Netzausbau, die Ausschöpfung von innovativen Technologien und Engpassmanagement gleichberechtigt.

Netzbetreiber müssten dann in ihrem wirtschaftlichen Eigeninteresse erwägen, ob Netzausbau und -optimierung oder eine moderate, aber systematische Unterauslegung des Netzes mit den daraus resultierenden Engpassmanagementkosten die effizientere Lösung ist. Damit würden die Kosten zur Durchführung und der bilanzielle Ausgleich der Redispatch-Maßnahmen voll-

ständig in den Effizienzvergleich einfließen.

Alternativen zu volatilen Kosten | Die VNB dagegen lehnen die Einstufung als volatile Kosten ab. Sie fürchten eine nicht kalkulierbare, ungerechtfertigte Schlechterstellung im Effizienzvergleich. Der VKU plädiert stattdessen für eine Verfahrensregulierung des Netzausbaus auf der Hochspannungsebene. Hier handelt es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung nach §11 Absatz 2 EnWG für den 110-kV-Bereich. So würden die Engpassmanagementkosten als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten bewertet und für den finanziellen und bilanziellen Ausgleich (Ausgleichsenergie) der jeweiligen Maßnahme gelten. Beim Netzausbauprozess gehe es dann darum, Meilensteine zu vereinbaren, deren Nichterreichung eine Sanktionierung durch die BNetzA zur Folge haben könnte.

Denkbar wäre auch ein weiteres, von Netze BW vorgeschlagenes, Modell: Danach sollen zwar die Kosten weiter als dauerhaft nicht beeinflussbar gelten und damit nicht in den Effizienzvergleich einfließen. Der Parameter der installierten Erzeugungsleistung soll aber im Rahmen des Effizienzvergleichs um die maximal zeitgleich abgeregelten Einspeiseleistungen nachträglich angepasst werden.